



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 34/2016 vom 19.04.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 19.04.2016 das,

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Hörsel/Waltershausen“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Hörsel/Waltershausen“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

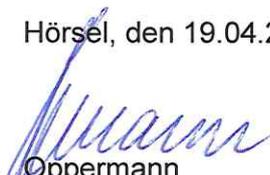
Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Hörssel, den 19.04.2016

  
Oppermann  
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

